Marktgemeinde
Rauris

Marktgemeinde Rauris | Marktstraße 30 | A-5661 Rauris

N I E D E R S C H R I F T

über die Sitzung der

der G E M E I N D E V E R T R E T U N G
der Marktgemeinde Rauris

am Donnerstag, den 29.09.2022 um 19.00 Uhr
im Marktgemeindeamt Sitzungssaal

Zahl: 2022 EAP 004-4 / IG
Betrifft: Sitzung Gemeindevertretung - Niederschrift

Vorsitz: Bürgermeister Peter Loitfellner

Für die ÖVP:
GR Johann Wallner, GV Thomas Röck, GV Harald Maier, Kilian Schaupper (Ersatz)

Entschuldigt: GR Bernhard Lackner, GV Bettina Wimberger

Für die SPÖ:
GR Astrid Kammerer-Schmitt, GV Theresia Sichler, GV Andreas Groder, GR Christoph Hutter, GV Josef Seidl, GR Lukas Schwaiger, GV Manuela Ottino, GV Anton Sommerer

Entschuldigt: Vizebgm. Martin Schönegger, GV Paul Schwaiger, GV Anton Ellmauer

Für die WGR:
Roswitha Huber jun.,

Entschuldigt: GV Alois Portenkirchner

Sonstige Anwesende: ---

Zuhörer: lt. Liste Anwesenheit (keine anwesend)

Schriftführer: VB Isabell Gruber

Tagesordnung:

1. **Begrüßung und Feststellung der Beschlussfähigkeit**
2. **Fragestunde**
3. **Kenntnisnahme des Protokolls der letzten Sitzung der Gemeindevertretung**
4. **Berichte der Ausschüsse**
5. **Verordnung gegen das „Wilde Campieren" außerhalb von Campingplätzen;** Beschlussfassung
6. **Kaufvertrag Österreichisches Rotes Kreuz, Landesverband Salzburg EZ 403, KG 57207 Rauris;** Beschlussfassung
7. **Allfälliges**

Die Sitzung ist für die Tagesordnungspunkte 1 bis 6 öffentlich.

1. Begrüßung und Feststellung der Beschlussfähigkeit

Der **Bürgermeister** begrüßt die Versammelten und stellt die Beschlussfähigkeit fest.

Aufgrund besonderer Dringlichkeit wird von den Gemeindevertretungsmitgliedern (Bürgermeister Loifellner, GR Schwaiger, GV Sichler, GV Groder und GR Kammerer-Schmitt) gem. § 30 Abs 7 GdO beantragt folgende Tagesordnungspunkte in die Sitzung der Gemeindevertretung aufzunehmen:

- Teilabänderung des Räumlichen Entwicklungskonzept der Marktgemeinde Rauris Standort B6: Wörther Straße – Ortseinfahrt; Beschlussfassung
- Flächenwidmungsplan der Marktgemeinde Rauris, Teilabänderung des Flächenwidmungsplanes im Bereich „Wörther Straße – Ortseinfahrt", Umwidmung von GN 937/5, KG 57215 Vorstandrevier von Verkehrsflächen in Bauland und Aufstellung eines Bebauungsplanes der Grundstufe für den Bereich „Wörtherstraße-Sommerer"; Beschlussfassung

Nach einstimmiger Genehmigung des o. a. Dringlichkeitsantrages wird die Tagesordnung durch folgende Tagesordnungspunkte ergänzt bzw. abgeändert:

7) Teilabänderung des Räumlichen Entwicklungskonzept der Marktgemeinde Rauris Standort B6: Wörther Straße – Ortseinfahrt; Beschlussfassung
8) Flächenwidmungsplan der Marktgemeinde Rauris, Teilabänderung des Flächenwidmungsplanes im Bereich „Wörther Straße – Ortseinfahrt", Umwidmung von GN 937/5, KG 57215 Vorstandrevier von Verkehrsflächen in Bauland und Aufstellung eines Bebauungsplanes der Grundstufe für den Bereich „Wörtherstraße-Sommerer"; Beschlussfassung
9) Allfälliges

2. Fragestunde

Keine Wortmeldungen.

3. Kenntnisnahme des Protokolls der letzten Sitzung der Gemeindevertretung

Das Protokoll wird ohne Einwände zur Kenntnis genommen.

4. Berichte der Ausschüsse

GR Kammerer-Schmitt berichtet:
Am 29.06.2022 fand die Sitzung des Sozialausschusses statt und als Tagesordnungspunkte wurden der Jahresabschluss 2021 der öffentlichen Bibliothek Rauris, Ferienbetreuung, Gedächtnistag und Klimaticket Salzburg Plus behandelt. Das Projekt „Soziale Drehscheibe Tausch- und Leihbörse“ wurde mit dem Global Energy Award in der Kategorie Erde ausgezeichnet.

GR Wallner berichtet:
Am 29.06.2022 fand die Sitzung des Wirtschaftsausschusses statt und als Tagesordnungspunkte wurden die Sanierung Steinbachweg, Sanierung Marktstraße Nord, Straßen- und Entwässerungsbaumaßnahmen Hundsdorfstraße, Sanierung Seidlwinklstraße und das Kanalprojekt Kolm-Saigurn behandelt.

5. Verordnung gegen das „Wilde Campieren“ außerhalb von Campingplätzen;
Beschlussfassung

Der **Bürgermeister** berichtet:
Auszug des 4. Abschnitt aus dem Salzburger Campingplatzgesetz:

Campieren außerhalb von Campingplätzen
§ 13

(1) Das Campieren außerhalb von Campingplätzen kann vom Bürgermeister – unbeschadet anderer gesetzlicher Verbote – untersagt werden, wenn Interessen der Sicherheit oder der Gesundheit von Menschen, des Schutzes der örtlichen Gemeinschaft, der Landwirtschaft, der Tourismuswirtschaft oder des Schutzes des Naturhaushaltes sowie des Landschafts- und Ortsbildes erheblich verletzt werden.

(2) Die Gemeindevertretung (in der Stadt Salzburg der Gemeinderat) kann aus den im Abs 1 genannten Gründen durch Verordnung bestimmen, dass Campieren außerhalb von Campingplätzen nur an bestimmten Orten zulässig oder an bestimmten Orten unzulässig ist.

(3) Die der Gemeinde auf Grund des Abs 1 und 2 zukommenden Aufgaben sind solche des eigenen Wirkungsbereiches.

Ab dem Campieren von mehr als 10 Gästen ist eine Widmung als Grünland – Campingplatz erforderlich.

Die Privaten sind von dieser Verordnung ausgenommen, falls das Campieren von einem Grundeigentümer erlaubt wird, so ist die Meldung und Zahlung der Ortstaxe an die Marktgemeinde Rauris erforderlich.

GV Maier fragt, wie die Handhabung beim Kreuzbodenparkplatz sei. **GV Groder** merkt an, dass seitens Hochalmbahnen generell am Kreuzbodenparkplatz ab 20 Uhr ein Parkverbot gilt.

Entwurf der Verordnung:

Verordnung gegen das „Wilde Campieren“ außerhalb von Campingplätzen in der Marktgemeinde Rauris – Campierverordnung

VERORDNUNG

Aufgrund der Bestimmung des § 13 Abs. 2 Salzburger Campinggesetz – S. CampG, LGBL Nr. 44/2013 idgF wird mit Beschluss der Gemeindevertretung der Marktgemeinde Rauris vom 29.09.2022 verordnet:

§ 1

(1) Im Gebiet der Marktgemeinde Rauris dürfen Zelte, Wohnwagen und Wohnmobile zum Zweck des Aufenthaltes und des Übernachtens außerhalb von Campingplätzen an in Freien gelegenen, öffentlichen Orten nicht aufgestellt werden.
(2) Als öffentliche Orte (zB Parkplätze, Straßen und Gemeindeflächen) gelten solche, die nach ihrer Bestimmung allgemein zugänglich sind.

§ 2

Die Bestimmungen des § 1 finden dann keine Anwendung, wenn die Aufstellung in unmittelbarem Zusammenhang mit einer erlaubten oder gesetzlich gebotenen Tätigkeit steht (zB Straßenbau, genehmigte Veranstaltungen, Katastropheneinsätze).

§ 3

Zuwiderhandlungen gegen Bestimmungen dieser Verordnung bilden eine Verwaltungsübertretung und werden gem. § 15 Abs. 1 Z 12 iVm § 15 Abs. 2 Z 2 Salzburger Campinggesetz mit Geldstrafen bis zu 10.000 € und für den Fall der Uneinbringlichkeit mit Ersatzfreiheitsstrafen bis zu zwei Wochen bestraft.

§ 4

Diese Verordnung tritt nach Ablauf der zweiwöchigen Kundmachungsfrist in Kraft.

Über Antrag des Bürgermeisters wird die Verordnung gegen das „Wilde Campieren“ außerhalb von Campingplätzen in der Marktgemeinde Rauris – Campierverordnung einstimmig beschlossen.

6. Kaufvertrag Österreichisches Rotes Kreuz, Landesverband Salzburg EZ 403, KG 57207 Rauris; Beschlussfassung

Der **Bürgermeister** berichtet:
Mit dem Österreichischen Roten Kreuz, Landesverband Salzburg wurde ein Kaufvertrag ausgearbeitet. Es wird die Liegenschaft EZ 403, KG 57207 Rauris mit sämtlichen rechtlichen und faktischen Zubehör an die Marktgemeinde Rauris zum vereinbarten Kaufpreis € 135.000,00 verkauft und übergeben.

Dieser Kaufvertrag ist für die Neuerrichtung des Betreuten Wohnen und der neuen Rotkreuzstelle erforderlich, da die ganze Fläche vertraglich als Baurecht aufzunehmen ist. Ansonsten wäre das Rote Kreuz für das Baurecht als Vertragspartner heranzuziehen und soll auf Anraten der Salzburger Wohnbau nicht erfolgen.

Über Antrag des Bürgermeisters wird der Kaufvertrag mit dem Österreichischen Roten Kreuz, Landesverband Salzburg betreffend den Kauf EZ 403, KG 57207 Rauris zum Kaufpreis € 135.000,00 einstimmig beschlossen.

7. Teilabänderung des Räumlichen Entwicklungskonzept der Marktgemeinde Rauris Standort B6: Wörther Straße – Ortseinfahrt; Beschlussfassung

GV Sommerer verlässt aufgrund Befangenheit den Sitzungssaal.

Der **Bürgermeister** berichtet:
Die Marktgemeinde Rauris arbeitet schon seit längerer Zeit an der generellen Überarbeitung des Räumlichen Entwicklungskonzeptes gemäß den Bestimmungen des Raumordnungsgesetzes 2009.
Aufgrund der Dringlichkeit der Umsetzung einiger Standorte soll von der Möglichkeit des § 82 Salzburger Raumordnungsgesetz Gebrauch gemacht werden.

Gemäß § 82 Abs. 2 ROG war die Änderung nicht auf Basis des ROG 2009 erstellten Räumlichen Entwicklungskonzeptes grundsätzlich nur bis 31.12.2015 zulässig, gemäß den Übergangsbestimmungen ist eine Zulässigkeit der Änderung der alten Entwicklungskonzepte unter anderem noch unter folgenden Voraussetzungen gegeben:

Wenn die Gemeinde bereits ein Verfahren zur Anpassung des geltenden Räumlichen Entwicklungskonzeptes an die Bestimmungen des ROG 2009 eingeleitet und den Verfahrensschritt der Vorbegutachtung durch die Landesregierung für die betreffenden Änderungsflächen positiv abgeschlossen hat.

Dies ist im Zusammenhang mit nachfolgenden angeführten Standorten der Fall und soll deshalb die Änderung durchgeführt werden, um die Voraussetzungen für eine Umsetzung im Flächenwidmungsplan zu schaffen.

<u>STANDORT B6: Wörther Straße - Ortseinfahrt</u>
Der Standort wurde im Wege über eine Teilabänderung des alten REKs auf Basis der Übergangsbestimmungen ins gültige REK aufgenommen.
Der Plandarstellung ist zu entnehmen, dass hier ein Betriebsstandort vorgesehen ist. Die Festlegungen des Entwicklungsplanes sind auch dem beiliegenden REK-Ausschnitt zu entnehmen.

Dem Schriftteil sind zu dem Standort folgende relevante Aussagen zu entnehmen:
Entwicklungsbereich B6:
Festlegungen betreffend die Nutzung: betriebliche Nutzung
Widmungsvoraussetzung: Bebauungskonzept
Festlegungen betreffend die Erschließung: Zufahrt zur Landesstraße klären (Benutzung der bestehenden Zufahrt zur heutigen Grünfläche bzw. zum Parkplatz vorstellbar).
Festlegungen betreffend die bauliche Entwicklung: Wesentlich ist, dass hier gut gestaltete Betriebsbauten zur Anwendung kommen, es sollten Lagerungstätigkeiten im Freien hintangehalten werden.

Festlegungen betreffend die sonstigen Rahmenbedingungen für ihre Nutzung:

- Vorgaben hinsichtlich strukturkonformer Größenordnungen und Höhenentwicklungen der Bauten.
- Ersatzpflanzungen für zu entfernende Einzelbäume.
- Bodenschutzmaßnahmen hinsichtlich Maßnahmen zur Minimierung der Auswirkungen auf die Bodenfruchtbarkeit.
- Minimierung allfälliger Lärmauswirkungen auf angrenzendes Wohngebiet.
- Wildbach – gelb (Vorsterbach), violetter Hinweisbereich.

Eine Stellungnahme des Sachverständigen für Raumplanung vom 27.09.2022 liegt vor, in dem der Standort B6 Wörther Straße – Ortseinfahrt zur Kenntnis genommen wird. (Zl.: 21004-617/18/8-2022 vom 27.09.2022)

Der Bürgermeister stellt an die Gemeindevertretung den Antrag auf Beschlussfassung der Teilbänderung des Räumlichen Entwicklungskonzeptes für den Standort B6 „Wörther Straße – Ortseinfahrt". Der Antrag des Bürgermeisters wird einstimmig angenommen.

8. **Flächenwidmungsplan der Marktgemeinde Rauris;** Teilabänderung des Flächenwidmungsplanes im Bereich „Wörther Straße – Ortseinfahrt" Umwidmung von GN 937/5, KG 57215 Vorstandrevier von Verkehrsfläche in Bauland; Beschlussfassung und Aufstellung eines Bebauungsplanes der Grundstufe für den Bereich „Wörtherstraße-Sommerer"; Beschlussfassung

Der Bürgermeister berichtet:
Im Bereich „Wörther Straße – Ortseinfahrt" soll die GN 937/5 KG 57215 Vorstandrevier, wie folgt gewidmet werden:

Flächenwidmungsplan-Änderung **von**:

Fläche [m²]	**Widmung**
1450	Verkehrsfläche / Bundes- und Landesstraße

in:

TLF	Fläche [m²]	**Widmung**	Folgewidmung
	1450	Bauland/Betriebsgebiet	GSO

Der Eigentümer des Grundstückes plant, auf dieser Fläche eine Betriebsstätte zu errichten. Es wurde für den Standort, der erst im Zuge der REK-Überarbeitung in diesen Plan aufgenommen wurde, mittels der Übergangsbestimmungen eine REK-Änderung durchgeführt, sodass das Vorhaben als vorgezogene Teilabänderung abgewickelt werden kann.

Die Fläche wurde ins neue REK aufgenommen, die Fläche wurde bereits vom Land vorbegutachtet bzw. gab es auch eine Stellungnahme zur Umweltprüfung.

Die gegenständliche Umwidmung liegt an der Nordosteinfahrt von Wörth. Die Fläche ist im Eigentum des Betreibers des Gewerbebetriebes, demzufolge sind bodenpolitische Maßnahmen nicht erforderlich.

Die Umwidmung wurde von Lukas Sommerer mit dem Ansuchen vom 30.06.2022 angeregt.
Die Aufschließungserfordernisse sind folgendermaßen gegeben:

Die Zufahrt erfolgt abzweigend von der Rauriser Landesstraße L112 GN 937/4, KG Vorstandrevier. Zufahrtsbewilligung 20608-L112/5/92-2018 vom 29.07.2019

Die Trinkwasserversorgung erfolgt durch die Wasserwerksgenossenschaft Wörth, die Abwasserbeseitigung (Fäkal- und Oberflächenkanal) erfolgt über das öffentliche Kanalnetz der Marktgemeinde Rauris. Die Stromversorgung erfolgt über die Salzburg Netz GmbH. Über sämtliche Anschlussmöglichkeiten wurden positive Anschlussbestätigungen der Versorgungsunternehmen eingeholt.

Ein entsprechender Bebauungsplan der Grundstufe für den Bereich „Wörtherstraße-Sommerer“ wurde vom Ortsplaner DI Poppinger ausgearbeitet und vorgelegt.

Innerhalb der Kundmachungsfrist sind keine Einwände, Stellungnahme odgl. eingebracht worden.

GR Wallner erkundigt sich, ob das öffentliche WC an diesem Standort noch existiert. Bürgermeistert informiert, dass das öffentliche WC aufgrund Müll- und Lagerprobleme entfernt wurde.

Der Bürgermeister stellt an die Gemeindevertretung den Antrag auf

- **Beschlussfassung der angeführten Teilabänderungen des Flächenwidmungsplanes im Bereich „Wörther Straße - Ortseinfahrt“**
- **Beschlussfassung der Kennzeichnung einer Befristung dieser Fläche betreffend die Festlegung der Folgewidmung „Grünland sonstige Flächen“ nach Ablauf des zehnten Jahres ab Rechtswirksamkeit ihrer Ausweisung**
- **Beschlussfassung der gleichzeitigen Aufstellung des Bebauungsplanes der Grundstufe „Wörtherstraße – Sommerer“**

Der Antrag des Bürgermeisters wird einstimmig angenommen.

GV Sommerer kehrt in den Sitzungssaal zurück.

9. Allfälliges

- Der **Bürgermeister** berichtet:
  - Bei der letzten Bürgermeisterkonferenz wurde das Thema Energieeinsparungen diskutiert. Angesprochen wurde das Einschalten der Weihnachtsbeleuchtung und die Straßenbeleuchtung zeitweise abzuschalten. Dieses Thema soll im nächsten Raumordnungsausschuss beraten werden. **GR Maier** führt dazu an, dies auch in der Gemeindezeitung als Anreiz für die Gemeindebürger zu thematisieren.
  - Seitens des Gemeindeverbandes wurde die Vorgehensweise und ein Entwurf für die Zweitwohnsitz- und Leerstandabgabe übermittelt. Im nächsten Raumordnungsausschuss soll dies beraten werden.
  - aktueller Verfahrensstand zum Rad- und Gehweg entlang der Landesstraße Bereich Johannesbrücke bis Auto Bammer: Es wurden die Gespräche mit den Anrainern geführt. Sofern der Rad- und Gehweg zur Gänze bis Auto Bammer entlang der Rauriser Landesstraße geführt werden soll, ist laut Landesstraßenverwaltung die Herstellung des Linksabbiegers beim Auto Bammer zwingend erforderlich. Mit der Familie Palfinger wurden hierzu noch Gespräche geführt und die Freigabe ist noch ausständig.

- Die Kanalbaustelle Kolm-Saigurn bis Bucheben kann voraussichtlich mit 01. Juli 2023 in Betrieb genommen werden, da die Arbeiten sehr gut voran gehen.
- Für seine hervorragenden Verdienste und ehrenamtliches Wirken in der Marktgemeinde Rauris wurde Herrn OSR Dir. Franz Eidenhammer die „Wappenmedaille“ am 21.06.2022 bei der 50 Jahr Feier der Chorgemeinschaft Rauris verliehen.
- Am 09. Oktober 2022 findet die Bundespräsidentenwahl statt. Es wird um Einteilung der Wahlbeisitzer in den Sprengel 1 bis 3 ersucht.

- **Herr GR Wallner** fragt, ob die Energiekostenzuschüsse an Energiespaßnahmen gebunden sind. Bürgermeister erläutert, dass derzeit der Klima- und Teuerungsausgleich Energie mit rund € 73.000,00 bedingungslos ausbezahlt wird.
- **Herr GR Wallner** ersucht für nächste Veranstaltungen bessere Elektroleitungen vorzusehen, falls möglich sogar einen Veranstaltungsverteiler-Stromkasten anzudenken.
- **Frau GR Kammerer-Schmitt** berichtet, dass Frau Prof. Lee aus Korea ihre Festtagstracht-Kimono und ein Bild der Gemeinde vermacht hat. Diese soll in der Bücherei ausgestellt werden. Eine Übergabebestätigung wird noch an Frau Prof. Lee übermittelt. Weiters findet am 14.10.2022 der Gedächtnistag und am 15.10.2022 die Kinderartikelbörse statt.

Ende der Sitzung: 20:50 Uhr

Für die ÖVP-Fraktion:

Für die SPÖ-Fraktion:

Für die Freie Wählergemeinschaft:

Der Vorsitzende:

Der Schriftführer: